

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: ein/e Tierarzt/Tierärztin für das Sachgebiet „Tierschutz und Tierkontrollen“;
Abteilung 6 – Bildung und Sport: VertragslehrerInnenstellen an Landwirtschaftlichen Fachschulen in Kärnten für das Schuljahr 2021/2022;
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach: Lehrer/in für Gesundheits- und Krankenpflege;
Straßenbauamt Villach/Bauhof: ein/e Straßenfacharbeiter/in im Bereich Bodenmarkierung;
Straßenmeisterei Friesach: ein/e Straßenfacharbeiter/in

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Wolfsberg, Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Köttmannsdorf, der Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Landeshauptstadt Klagenfurt

Hinterlegung eines Protokolls zum Generalkollektivvertrag zum Corona-Test für das Bundesland Kärnten

Marktpreis für Schlachtschweine

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Bösertige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut) der Honigbienen

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Eigentumsübertragungen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Heizungsumstellung bei der Wohnanlage 9814 Mühldorf 107

Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H: Wohnbauprojekt in 9065 Ebenthal in Kärnten, Umbau Volksschule Mieger – Neuausschreibung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Ein/e Tierarzt/Tierärztin für das Sachgebiet „Tierschutz und Tierkontrollen“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin; Tierärztliche Physikatsprüfung oder Absolvierung des Moduls Tierschutz des Universitätslehrgangs Tierärztliches Physikat; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Kontrollerfahrung bei Nutztierhaltenden Betrieben; Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Italienisch).

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies ein sicheres Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Führungsfähigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Erstellung von Berichten und Statistiken im Bereich Tierschutz, Tiertransport und amtlicher Schlachttier- und Fleischuntersuchung; Durchführung von Kontrollen in den Bereichen Tierschutz, Tierhaltung und Tiertransport inkl. Dokumentation; Durchführung von Kontrollen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsorgane inkl. Dokumentation; Unterstützung der Amtstierärztinnen/Amtstierärzte auf Ebene der Bezirkshauptmannschaften bei der Durchführung von Kontrollen in den Bereichen Tierschutz, Tierhaltung und Tiertransport; Datenelektronische Dokumentation der Kontrollen im Verbrauchergesundheitsinformationssystem; TRACES – datenelektronische Überwachung im Tierverkehr (Schwerpunkt Tierschutz und Tiertransport); Mitarbeit im Bereich der Ausbildung durch Vorbereitung und Abhaltung von Fachvorträgen; Tiertransportkontrollen mit der Polizei.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 25. Mai 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

Eine Stelle als Vertragslehrer*in in Teilbeschäftigung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Althofen - Fachrichtung Landwirtschaft

Dienstantritt: 13. September 2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule (HBLA) oder einer Agrar-HAK sowie der erfolgreiche Abschluss der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder ein abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur; erfolgreicher Abschluss der pädagogischen Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; besondere Kompetenz im Bereich Landtechnik und Baukunde; Führerschein der Klassen B, F, E/B; Positive Einstellung zur Landwirtschaft; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit.

Entlohnung: Entlohnungsschema IIL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst

Eine Stelle als Vertragslehrer*in in Teilbeschäftigung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Althofen - Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Dienstantritt: 13. September 2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule (HBLA) oder einer Agrar-HAK sowie der erfolgreiche Abschluss der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder ein abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur; erfolgreicher Abschluss der pädagogischen Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; besondere Kompetenz im Bereich Gartenbau und Textilverarbeitung; Führerschein der Klassen B und F; Positive Einstellung zur Landwirtschaft; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit.

Entlohnung: Entlohnungsschema IIL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst

Zwei Stellen als Vertragslehrer*innen in Teilbeschäftigung im Bildungszentrum Ehrental - Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Dienstantritt: 13. September 2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule (HBLA) oder einer Agrar-HAK sowie der erfolgreiche Abschluss der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder ein abgeschlossenes

Studium an der Universität für Bodenkultur; erfolgreicher Abschluss der pädagogischen Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; besondere Kompetenz im Bereich Gartenbau, Textilverarbeitung, Produktveredelung und Direktvermarktung sowie Unternehmensführung; Führerschein der Klassen B und F; Positive Einstellung zur Landwirtschaft; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit.

Entlohnung: Entlohnungsschema IIL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst

Eine Stelle als Vertragslehrer*in in Teilbeschäftigung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Goldbrunnhof - Fachrichtung Landwirtschaft

Dienstantritt: 13. September 2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule (HBLA) oder einer Agrar-HAK sowie der erfolgreiche Abschluss der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder ein abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur; erfolgreicher Abschluss der pädagogischen Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; besondere Kompetenz im Bereich Landtechnik und Baukunde; Führerschein der Klassen B, F, E/B; Positive Einstellung zur Landwirtschaft; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit.

Entlohnung: Entlohnungsschema IIL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst

Eine Stelle als Vertragslehrer*in in Teilbeschäftigung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Goldbrunnhof - Fachrichtung Landwirtschaft

Dienstantritt: 13. September 2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule (HBLA) oder einer Agrar-HAK sowie der erfolgreiche Abschluss der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder ein abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur; erfolgreicher Abschluss der pädagogischen Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; besondere Kompetenz im Bereich Direktvermarktung und Tierhaltung; Führerschein der Klasse B, F, E/B; Positive Einstellung zur Landwirtschaft; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit.

Entlohnung: Entlohnungsschema IIL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst

Eine Stelle als Vertragslehrer*in in Teilbeschäftigung im Bildungszentrum Litzlhof - Fachrichtung Landwirtschaft

Dienstantritt: 13. September 2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule (HBLA) oder einer Agrar-HAK sowie der erfolgreiche Abschluss der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder ein abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur; erfolgreicher Abschluss der pädagogischen Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; besondere Kompetenz im Bereich Landtechnik und Baukunde; Führerschein der Klassen B, F, E/B; Positive Einstellung zur Landwirtschaft; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit.

Entlohnung: Entlohnungsschema IIL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst

Eine Stelle als Vertragslehrer*in in Teilbeschäftigung im Bildungszentrum Litzlhof - Fachrichtung Landwirtschaft

Dienstantritt: 13. September 2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule (HBLA) oder einer Agrar-HAK sowie der erfolgreiche Abschluss der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder ein abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur; erfolgreicher Abschluss der pädagogischen Ausbildung an der Hochschule

für Agrar- und Umweltpädagogik; besondere Kompetenz im Bereich Pflanzen-/Obstbau und Holzbearbeitung; Führerschein der Klasse B, F, E/B; Positive Einstellung zur Landwirtschaft; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit.

Entlohnung: Entlohnungsschema IIL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst

Eine Stelle als Vertragslehrer*in in Teilbeschäftigung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof - Fachrichtung Landwirtschaft:

Dienstantritt: 13. September 2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022)

Anstellungserfordernisse: Reifezeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule (HBLA) oder einer Agrar-HAK sowie der erfolgreiche Abschluss der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder ein abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur; erfolgreicher Abschluss der pädagogischen Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; besondere Kompetenz im Bereich Landtechnik und Baukunde; Führerschein der Klassen B, F, E/B; Positive Einstellung zur Landwirtschaft; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit.

Entlohnung: Entlohnungsschema IIL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst

Eine Stelle als Vertragslehrer*in in Teilbeschäftigung von 8 Wochenstunden zu jeweils 2 Wochenstunden an den Standorten Althofen, Buchhof, Ehrental und Litzlhof

Dienstantritt: 13. September 2021 (Schuljahresbeginn 2021/2022)

Anstellungserfordernisse: Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die/der zur Ausbildung von Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege berechtigt ist; Führerschein der Klasse B; Positive Einstellung zur Landwirtschaft; Hohe Flexibilität in der Arbeitszeit; Teamfähigkeit.

Entlohnung: Entlohnungsschema IIL/I2a2 oder Entlohnungsschema pädagogischer Dienst

Das „Bewerbungsformular für die Aufnahme als LandwirtschaftslehrerIn“ ist im Internet unter www.ktn.gv.at - Verwaltung - Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 6 - Bildung und Sport - Formulare - „Bewerbung als LandwirtschaftslehrerIn“ zu finden bzw. über die Abteilung 6 - Bildung und Sport, 9021 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 29, Tel.: 050 536-16024, Frau Isabella Köhldorfer, anzufordern.

Die Bewerbung mit ausschließlich diesem Formular ist bis spätestens 27. Mai 2021 bei der angegebenen Anschrift vollständig ausgefüllt einzureichen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerhild H u b m a n n

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach
Lehrer/in für Gesundheits- und Krankenpflege

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Diplom im gehobenen Dienst für die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege; eine rechtmäßige zweijährige vollbeschäftigte Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder entsprechend länger bei Teilbeschäftigung; fachliche Kompetenz; Kenntnisse über die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. der Pflegefachassistenz; die erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Sonderausbildung für Lehraufgaben gem. § 71 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, BGBl. I

Nr. 108/1997 idgF. / bzw. entsprechendes abgeschlossenes Studium.

Erwünscht: Unterrichtserfahrung; Erfahrung in der praktischen Ausbildung von Schüler/innen; Fort- und Weiterbildungen; EDV-Kenntnisse.

Entlohnung: Entlohnungsschema K, Entlohnungsgruppe K2c

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 25. Mai 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. April 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:
Straßenbauamt Villach / Bauhof

Ein/e Straßenfacharbeiter/in im Bereich Bodenmarkierung
Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klasse B und C + E.

Erwünscht: Erfahrungen im Bereich der Bodenmarkierung; Fahrpraxis C + E.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p3

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung).

Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 25. Mai 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. April 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Friesach

Ein/e Straßenfacharbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klasse B und C.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p3

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Friesach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 25. Mai 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. April 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt "Innere Medizin" für die Abteilung für Akutgeriatrie/Remobilisation

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Radiologie in Voll- und/oder Teilzeitbeschäftigung

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Urologie und Andrologie

Lehrling im Doppelberuf: MetalltechnikerIn u. ElektrotechnikerIn

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin - Abt. für medizinische Geriatrie

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Mai 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 28. April 2021

40. Verordnung: Kärntner Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr; Änderung

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Köttmannsdorf

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. April 2021, Zl. 03-Ro-60-1/6-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 15. Dezember 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

16a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 427/1, KG Hollenburg, im Ausmaß von 2.400 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

16b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 427/1, KG Hollenburg, im Ausmaß von 450 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

16c/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 427/1, KG Hollenburg, im Ausmaß von 360 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. April 2021, Zl. 03-Ro-7-1/2-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 27. November 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

3/2020 eine Teilfläche von 551 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 819/1, KG Kleinkirchheim, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

4a/2020 eine Teilfläche von ca. 644 m² aus dem als Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz festgelegten Grundstück Nr. 42/1, KG St. Oswald, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

4b/2020 eine Teilfläche von ca. 1.997 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 42/1, 490, 701/3 und 492, KG St. Oswald, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

4c/2020 eine Teilfläche von ca. 553 m² aus dem als Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle festgelegten Grundstück Nr. 492, KG St. Oswald, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. April 2021, Zl. 03Ro-56-1/16-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29. Oktober 2020 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lagerhaus Schlachthofstraße“, mit welcher der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

22B/D5/2018 eine Fläche von 14.020 m² aus dem als Bauland-Industriegebiet-Sonderwidmung EKZ I festgelegten Grundstück Nr. .990, KG Klagenfurt, in Bauland-Geschäftsgebiet – Sonderwidmung EKZ I (§ 3 Abs. 8 i.V.m. § 8 K-GplG 1995)

mit einem Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche von 2.700 m²

sowie Bauungsbedingungen laut Verordnung „Lagerhaus Schlachthofstraße“ vom 29. Oktober 2020 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. April 2021, Zl. 03Ro-56-1/17-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29. Oktober 2020 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Versorgungszentrum Annabichl“, mit welcher der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter Punkt

34/C5/2015 a) eine Fläche von 3.108 m² aus dem als Bauland-gemischtes Baugebiet festgelegten Grundstück Nr. 290/12, KG Ehrenthal, in Bauland-Geschäftsgebiet – Sonderwidmung EKZ I (§ 3 Abs. 8 i.V.m. § 8 K-GplG 1995),

b) eine Fläche von 885 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 290/12, KG Ehrenthal, in Bauland-Geschäftsgebiet – Sonderwidmung EKZ I (§ 3 Abs. 8 i.V.m. § 8 K-GplG 1995),

c) eine Fläche von 3.421 m² aus dem als Bauland-gemischtes Baugebiet festgelegten Grundstück Nr. 290/19, KG Ehrenthal, in Bauland-Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995)

mit einem Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche von 1.000 m²

sowie Bauungsbedingungen laut Verordnung „Versorgungszentrum Annabichl“ vom 29. Oktober 2020 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Hinterlegung eines Protokolls zum Generalkollektivvertrag zum Corona-Test für das Bundesland Kärnten

Kundmachung

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 23. April 2021, unter der Katasterzahl: 10-OEK-1/5-2021, ein Protokoll zum Generalkollektivvertrag zum Corona-Test für das Bundesland Kärnten hinterlegt.

Der mit dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung aufgrund von § 1 Abs. 5c Covid-19-MG in Kraft getretene und abgeschlossene Generalkollektivvertrag zum Corona-Test für das Bundesland Kärnten wurde zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, Museumsgasse 5/II,9020 Klagenfurt am Wörthersee und dem Österreichischen Raiffeisenverband, Friedrich-Eilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft VIDA, PRO-GE und GPA, Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsbereich KV, Dienstverhinderung bei SARS-CoV-2 Test, Benachteiligungsverbot und bestehende Regelungen, Entlastung bei dauerhaftem Maskentragen, Geltungsdauer/Wirksamkeitsbeginn.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2021

Für die Obereinigungscommission:
Die Vorsitzende:
Ing. Mag. Margit S c h n e i d e r, MBA

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 21. April 2021, Zahl: 10-VET-LMSVG-2/5-2021, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat Mai 2021 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat Mai 2021 mit € 1,86 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. April 2021

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Martin G r u b e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Gemäß § 3a des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2005, wird nachstehende

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Villach – Land vom 29. April 2021, Zahl: VL14-VET-835/2021(003/2021), betreffend die Festlegung einer Sperr- und Überwachungszone zur Bekämpfung der „Bösartigen Faulbrut (Amerikanische Faulbrut)“ der Honigbienen erlassen:

§ 1

Das Gebiet entsprechend der kreisförmigen Markierung in der Anlage 1 dieser Verordnung ersichtlich gemachten Zone im Radius von 3 km vom Bienenstand (Koordinaten WGS 84; B:46,610842 L:14,023933) Dueler Waldweg 14, LFBIS. Nr. 5399581, KG 75303 Duell, gelegen in der Marktgemeinde Velden am Wörther See, wird festgelegt als Zone, in der alle Bienenvölker als seuchenverdächtig im Sinne des § 4 des Bienenseuchengesetzes gelten.

§ 2

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.

2. Der Besitzer ist verpflichtet, den Organen der Behörde (z.B. Bienenseuchensachverständigen) Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßgabe nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3. Der Besitzer hat die von der Bezirkshauptmannschaft angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Kommt er einer solchen Anordnung nicht

nach, so werden die Maßnahmen auf Kosten des Besitzers vorgenommen.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 12 Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes von der Behörde, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Tat vorliegt, als Verwaltungsübertretung mit Geldstrafe bis zu € 4.360,-- geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Villach, am 29. April 2021

Der Bezirkshauptmann:
Dr. R i e p a n

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. Nr. 104/2020, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

der Liegenschaft EZ 159 KG 75422 Kerschdorf i.G., bestehend aus den Grundstücken 1738/1 LN, 1739 Baufl./LN, 1740/1 LN/Wald und 1752/2 LN im Ausmaß von insgesamt 7.969 m²,

der Grundstücke 364/1, 364/2 und 484 je Wald der Liegenschaft EZ 47 KG 75304 Emmersdorf im Ausmaß von insgesamt 2,1380 ha samt Dienstbarkeit 20 kV-Kabel Trafostation Lind ob Velden – Trafostation Bergl/Emmersdorf,

der Liegenschaft EZ 329 KG 75308 Köstenberg, bestehend aus dem Grundstück 264 Wald im Ausmaß von 4,5704 ha sowie

der Grundstücke 1206/1 und 1206/2 je Wald der Liegenschaft EZ 46 KG 75307 Kerschdorf ob Velden im Ausmaß von insgesamt 7.638 m² bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 27. April 2021

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. R i e p a n

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt eine Heizungsumstellung bei der Wohnanlage 9814 Mühldorf 107, 1WH, 9WE auszuführen.

EZ: 466, Parz. 55/5, KG: 73307 Mühldorf

Erfüllungsort: 9814 Mühldorf 107

Erfüllungszeitraum: Sommer 2021 bis Herbst 2021

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Heizungsinstallationen

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 27. Mai 2021, 8.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 46321626309, E-Mail: susanne.unger@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. April 2021

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Fortschritt
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H
Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Die öffentliche Ausschreibung vom 14. Jänner 2021 betreffend der Durchführung von

Abbrucharbeiten; Baumeisterarbeiten; Trockenbauarbeiten; Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten; Zimmermeisterarbeiten; Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff; Bewegliche Abschlüsse von Fenstern (Jalousien); Bauschlosserarbeiten; Bautischlerarbeiten – Innentüren; Bodenlegerarbeiten; Fliesenlegerarbeiten; Gärtnerische Gestaltung; Malerarbeiten;

für unser Wohnbauprojekt in 9065 Ebenthal in Kärnten, Umbau Volksschule Mieger (9 Wohnheiten) wird wegen Detailänderungen aufgehoben und neuerlich ausgeschrieben.

Firmen die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen im Ausschreibungsportal ab 11. Mai 2021 (<https://ktn.vergabeportal.at>) herunterladen.

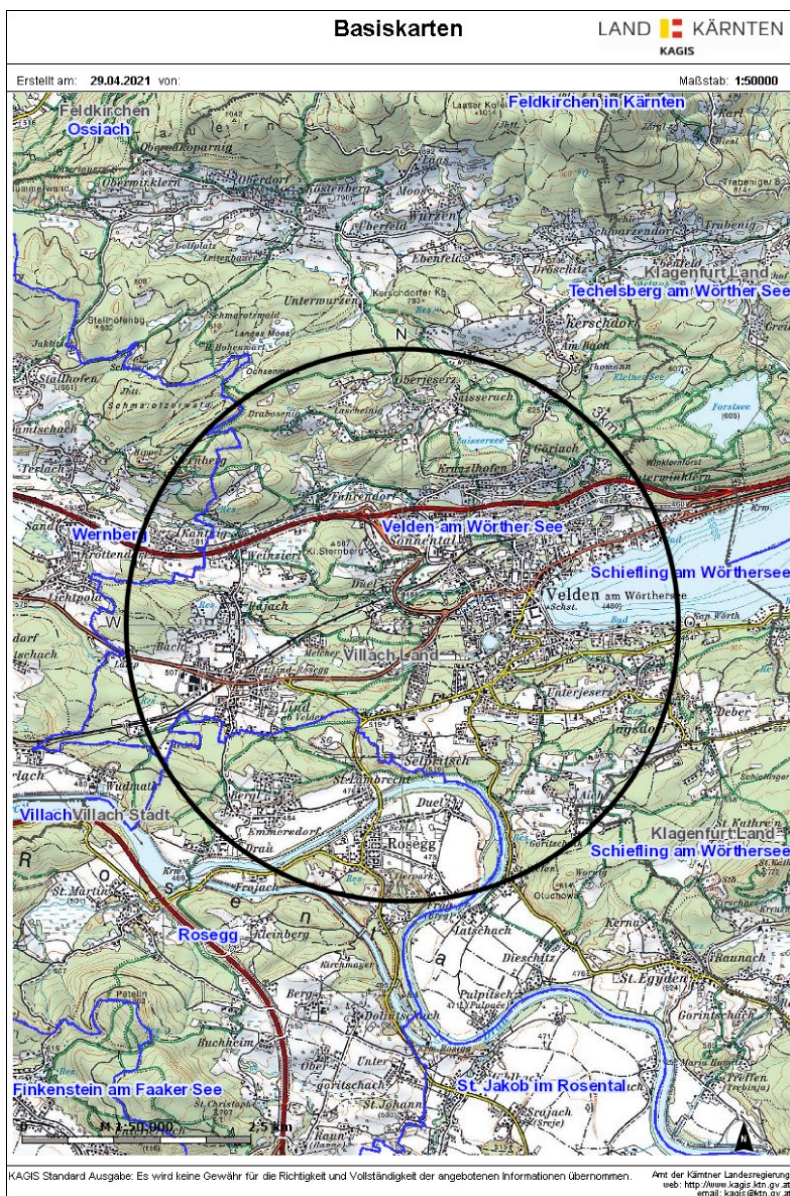
Die Anbotsabgabe ist ausschließlich elektronisch möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. Mai 2021

Für die Genossenschaft:


Harald S c h m e r l a i b Dir. Ing. Franz A r m b r u s t
(Obmann) (techn. Geschäftsführer)

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land – Anlage 1



Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, JA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at.
 Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN **Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.